

Staffbase Master Subscription Agreement

Version 01 März 2024

Dieses Master Subscription Agreement (diese **“Vereinbarung”**) wird zwischen dem in der Bestellung (wie in Ziffer 1 definiert) genannten Staffbase Unternehmen (**“Staffbase”**) und dem in der Bestellung genannten Kunden (**“Kunde”**) geschlossen und tritt im Zeitpunkt der Annahme der Bestellung durch Staffbase in Kraft (the **“Datum des Inkrafttretens”**).

Jede andere Vereinbarung zwischen Staffbase und dem Kunden in Bezug auf die Staffbase-Plattform (einschließlich aller sog. Click-through- oder elektronischen Vereinbarungen innerhalb der Dienste) wird durch diese Vereinbarung ersetzt. Sofern der Kunde und Staffbase nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren, gilt diese Vereinbarung für alle zukünftigen Bestellungen von Staffbase-Software und -Diensten durch den Kunden.

1 DEFINITIONEN

Abonnementdauer bedeutet die in einer Bestellung vereinbarte Laufzeit des Abonnements des Kunden.

Auftragsverarbeitungsvertrag oder **AVV** bezeichnet den Auftragsverarbeitungsvertrag von Staffbase, der unter <https://staffbase.com/de/legal/dpa/> abgerufen werden kann, oder den von dem Kunden und Staffbase unterzeichneten Auftragsverarbeitungsvertrag (falls vorhanden).

Autorisierte Nutzer bedeutet die Mitarbeiter, Vertreter und unabhängigen Auftragnehmer des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen sowie alle anderen Personen, denen der Kunde oder seine Verbundenen Unternehmen die Nutzung der Dienste gestattet.

Bestellung bedeutet jede Bestellung, jedes Bestellformular oder jede Leistungsbeschreibung („SOW“) die auf den Zugang zu Software oder sonstigen Leistungen von Staffbase gerichtet ist.

Betas und **Testversionen** bedeutet Test-, Beta- oder Early-Access-Versionen der Dienste bzw. der Funktionen der Dienste.

Dienste bedeutet die in einer Bestellung aufgeführten Software-as-a-Service Leistungen von Staffbase, einschließlich aller Ergänzungen und Änderungen, die Staffbase von Zeit zu Zeit in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung vornimmt.

Dokumentation bedeutet die technische Dokumentation für die Dienste unter <https://support.staffbase.com/> und <https://developers.staffbase.com/>, einschließlich aller Ergänzungen und Änderungen, die Staffbase in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung vornehmen kann.

Drittanbieterdienst bedeutet jedes Produkt, Add-on oder jede Plattform, die nicht von Staffbase bereitgestellt wird und die der Kunde zusammen mit den Diensten nutzt.

Kundeninhalte bedeutet alle Daten, Inhalte oder Materialien, die der Kunde (einschließlich seiner Autorisierten Nutzer) an die Dienste übermittelt oder unter Verwendung der Dienste erstellt oder erzeugt, mit Ausnahme von Nutzungsdaten.

Nutzungsdaten bedeutet die aggregierten und anonymisierten Daten aus den technischen Protokollen, Daten und Erkenntnissen von Staffbase über die Nutzung der Dienste durch den Kunden, mit Ausnahme von Kundeninhalten.

Nutzungsumfang bedeutet die in einer Bestellung und in den Produktspezifischen Bedingungen festgelegten Nutzungsbeschränkungen (sowie maximale Nutzeranzahl der jeweiligen Bestellung) für die Dienste.

Produktspezifische Bedingungen bedeutet zusätzliche Bedingungen, die für bestimmte Dienste gelten und unter <https://staffbase.com/de/legal/service-specific-terms/> abgerufen werden können.

Richtlinie für Customer Enablement und Support bedeutet die Richtlinie für Customer Enablement und Support unter <https://staffbase.com/de/product-exhibits/>.

Sicherheitsmaßnahmen bedeutet die Maßnahmen von Staffbase zur Informationssicherheit, wie sie in dem Auftragsverarbeitungsvertrag aufgeführt werden.

SLA bedeutet die Bedingungen und Service Levels unter <https://staffbase.com/de/legal/sla/>.

Support hat die in Ziffer 5.2 zugewiesene Bedeutung.

Professionelle Dienstleistungen bedeutet Schulungs-, Befähigungs-, Integrations-, Implementierungs- und/oder andere zusätzliche Dienstleistungen, wie sie in einer Bestellung festgelegt sind. Sofern in einer Bestellung nicht anders vereinbart, werden die Professionellen Dienstleistungen als Dienstleistungen im Sinne von § 611 BGB erbracht.

Überschreitungsmitteilung hat die in Ziffer 9.6 zugewiesene Bedeutung.

Verbundenes Unternehmen bedeutet in Bezug auf eine Partei jedes Unternehmen, das diese Partei direkt oder indirekt kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter direkter oder indirekter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht, oder das eine hundertprozentige Tochtergesellschaft dieser Partei ist, wobei **„Kontrolle“** bedeutet, direkt oder indirekt mindestens 51% der Aktien oder Aktienanteile dieses Unternehmens zu besitzen.

Vereinbarung bedeutet dieses Staffbase Master Subscription Agreement, samt den dazugehörigen und referenzierten Bedingungen.

Viren bedeutet Viren, Malware oder ähnlich schädliche/s Softwarematerial- oder programme.

Wesentliche Nachteilige Änderung bedeutet jede Änderung, die sich vernünftigerweise auf die Entscheidung des Kunden, die Dienste zu erwerben, auswirken könnte und die es für den Kunden erforderlich machen würde, zusätzliche Lizenzen zu erwerben, ein bestehendes Recht aufzuheben oder zusätzliche Beschränkungen für die Nutzung der Dienste aufzustellen.

2 ÄNDERUNGEN

- 2.1 Staffbase ist berechtigt diese Vereinbarung, den AVV, die Produktspezifischen Bedingungen, das SLA und die Richtlinie für Customer Enablement und Support für bestehende Bestellungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und/oder zu aktualisieren, wenn dies aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist, sofern dies keine Änderung darstellt, die die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen Staffbase und dem Kunden berührt und dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommt. Eine Änderung, die eine Wesentliche Nachteilige Änderung darstellt, wird dem Kunden spätestens sechs (6) Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich (E-Mail genügt) mitgeteilt und der Kunde kann dieser Änderung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens zustimmen oder widersprechen. Eine solche Änderung gilt als vom Kunden angenommen, es sei denn, der Kunde widerspricht der Änderung vor dem vorgeschlagenen Datum ihres beabsichtigten Inkrafttretens.
- 2.2 Staffbase kann die Vereinbarung, den AVV, die Produktspezifischen Bedingungen, das SLA und die Richtlinie für Customer Enablement und Support mit Wirkung für jede zukünftige Bestellung oder Verlängerung einer Bestellung jederzeit und ohne Angabe von Gründen ändern und/oder aktualisieren.

3 ZUGANG ZU DIENSTEN

- 3.1 Sofern in einer Bestellung nicht abweichend geregelt, findet diese Vereinbarung auf jede Bestellung Anwendung.
- 3.2 Verbundene Unternehmen des Kunden können eigene Bestellungen bei Staffbase tätigen. Wenn das Verbundene Unternehmen in einer Bestellung allein als Vertragspartner benannt wird, entsteht ein separater Vertrag zwischen diesem Verbundenen Unternehmen und Staffbase, der automatisch die Bedingungen dieser Vereinbarung einbezieht, wobei die hier vorliegende Definition **„Kunde“** in diesem Fall als Bezugnahme auf das Verbundene Unternehmen zu verstehen ist.
- 3.3 Der Kunde darf Autorisierte Nutzern gestatten, die Dienste und die Dokumentation für den internen Geschäftsgebrauch des Kunden und den in der Dokumentation beschriebenen Zweck der Dienste zu nutzen.
- 3.4 Der Kunde ist:
 - (a) verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Autorisierten Nutzer die Bedingungen dieser Vereinbarung einhalten und ist für alle Handlungen und Unterlassungen seiner Autorisierten Nutzer verantwortlich und haftbar;
 - (b) verpflichtet, sicherzustellen, dass die Autorisierten Nutzer ihre Anmeldedaten vertraulich behandeln;
 - (c) verpflichtet, Staffbase unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Konten oder Anmeldedaten Autorisierter Nutzer nach Kenntnis des Kunden kompromittiert worden sind;
 - (d) für alle Handlungen und Aktivitäten, die von den Konten seiner Autorisierten Nutzer aus erfolgen, verantwortlich, es sei denn, solche Konten wurden aufgrund eines Versäumnisses von Staffbase, die Sicherheitsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, kompromittiert; und
 - (e) verpflichtet, bei der Nutzung der Dienste alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.
- 3.5 Der Kunde kann sich dafür entscheiden, Integrationen zu aktivieren oder Daten und Informationen mit Drittdiensten auszutauschen. Die Nutzung eines Drittdienstes durch den Kunden unterliegt nicht dieser Vereinbarung, sondern den zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter des Drittdienstes geschlossenen vertraglichen Abreden. Staffbase ist nicht verantwortlich für Drittdienste oder dafür, wie deren Anbieter Kundendaten nutzen.

4 BESCHRÄNKUNGEN

- 4.1 Sofern nicht ausdrücklich durch diese Vereinbarung gestattet, darf der Kunden die folgenden Handlungen nicht vornehmen oder Dritten gestatten, dies in einer solchen Weise zu tun:

- (a) die Dienste (ganz oder teilweise) verkaufen, unterlizenzieren, vertreiben oder vermieten oder Nutzern, die keine Autorisierten Nutzer sind, Zugang zu den Diensten gewähren;
 - (b) versuchen, die Dienste zu kopieren, zu verändern oder davon abgeleitete Werke zu erstellen;
 - (c) Eigentumshinweise aus den Diensten entfernen;
 - (d) versuchen, den Quellcode oder die Algorithmen der Dienste rückzuentwickeln, zu dekompileieren oder aufzudecken, es sei denn, dies ist nach dem für den Kunden geltenden nationalen Recht zulässig, um die Interoperabilität der Dienste mit anderer Software oder Systemen zu gewährleisten. Bevor der Kunde eine solche Handlung vornimmt, muss er Staffbase mindestens 14 Tage vorher davon in Kenntnis setzen, und wenn Staffbase bereit ist, eine solche Maßnahme zu einer angemessenen Vergütung durchzuführen oder die für eine solche Integration erforderlichen Informationen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Verfügung zu stellen, findet die vorstehende Ausnahme keine Anwendung;
 - (e) auf die Dienste zugreifen, um ein konkurrierendes Produkt oder einen konkurrierenden Dienst zu entwickeln;
 - (f) die Dienste nutzen, um einen gehosteten Dienst oder einen sog. Managed Service für andere bereitzustellen;
 - (g) die Dienste nutzen, um Spam oder andere unerwünschte kommerzielle E-Mails zu versenden; oder
 - (h) Last-, Stress-, Sicherheits- oder Schwachstellentests an den Diensten durchführen, den Betrieb der Dienste stören oder Zugangsbeschränkungen umgehen.
- 4.2 Der Kunde darf die Dienste nicht wie im Folgenden beschrieben nutzen oder anderen gestatten, sie in einer solchen Weise zu nutzen:
- (a) für rechtswidrige oder betrügerische Aktivitäten;
 - (b) um geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte Dritter zu verletzen;
 - (c) zur Androhung, Aufforderung, Förderung oder aktiven Unterstützung von Gewalt, Terrorismus oder vergleichbare schwerwiegende Handlungen;
 - (d) für Inhalte oder Aktivitäten, die irreführend, verletzend, verleumderisch, pornografisch, belästigend, missbräuchlich oder anderweitig anstößig, unrechtmäßig oder unerlaubt sind oder die die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen; oder
 - (e) um die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit eines Benutzers, Netzwerks, Computer- oder Kommunikationssystems, einer Softwareanwendung oder eines Netzwerks oder Computergeräts zu verletzen.

5 VERFÜGBARKEIT UND SUPPORT

- 5.1 Staffbase ist verpflichtet, die Dienste in Übereinstimmung mit dem SLA zu erbringen.
- 5.2 Der Kunde kann technischen Support unter <https://support.staffbase.com/> in Anspruch nehmen. Staffbase ist verpflichtet, technischen Support in Übereinstimmung mit der Richtlinie für Customer Support und Enablement zu erbringen („Support“).

6 BETA- UND TESTNUTZUNG

- 6.1 Dem Kunden kann Zugang zu Betas und Testversionen gewährt werden. Sofern nicht anders vereinbart, darf der Kunde Betas und Testversionen nur für interne Evaluierungszwecke und nur vorbehaltlich der Beschränkungen in Ziffer 4 nutzen.
- 6.2 Jede Partei ist berechtigt, den Zugang zu Betas und Testversionen jederzeit zu kündigen. Die SLA-, Support- und Gewährleistungsrechte aus dieser Vereinbarung finden auf Betas und Testversionen keine Anwendung.
- 6.3 Vorbehaltlich Ziffer 17.1 ist die maximale Haftung von Staffbase im Zusammenhang mit der Nutzung von Betas und Testversionen durch den Kunden auf einen Betrag von EUR 500,00 beschränkt.

7 EXPORTKONTROLLE

- 7.1 Jede Partei:
- (a) ist verpflichtet, bei der Erfüllung dieser Vereinbarung alle Ausfuhr- und Einfuhrgesetze einzuhalten, soweit dies nicht zu einem Verstoß gegen oder einem Konflikt mit zwingenden Anti-Boycott-Gesetzen führt, die für die jeweilige Partei gelten; und
 - (b) sichert zu, dass sie nicht auf einer staatlichen Liste der Vereinigten Staaten, des Europäischen Wirtschaftsraums oder des Vereinigten Königreichs für verbotene oder eingeschränkte Parteien aufgeführt ist oder in einem Land ansässig ist (oder ein Staatsangehöriger eines Landes ist), das einem Embargo der vorgenannten staatlichen Stellen unterliegt oder von einer dieser staatlichen Stellen als "Terroristen unterstützendes" Land bezeichnet wird.

8 PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN

- 8.1 Staffbase ist verpflichtet, alle von dem Kunden bestellten Professionelle Dienstleistungen zu erbringen.
- 8.2 Sofern nicht anders vereinbart, ist Staffbase verpflichtet, die Professionelle Dienstleistungen von Montag bis Freitag (außer an gesetzlichen Feiertagen) während der Geschäftszeiten des Standortes, an dem die Professionelle Dienstleistungen erbracht werden sollen, zu erbringen.
- 8.3 Während des Aufenthalts innerhalb der Geschäftsräume des Kunden sind die Mitarbeiter von Staffbase verpflichtet, alle Vorgaben und Richtlinien des Kunden einzuhalten, die ihnen zuvor schriftlich (E-Mail ausreichend) zur Verfügung gestellt wurden.
- 8.4 Sofern nicht anders vereinbart, verfallen im Voraus bezahlte jedoch nicht abgerufene Professionelle Dienstleistungen 12 Monate nach dem Datum ihrer jeweiligen Bestellung.
- 8.5 Der Kunde ist verpflichtet, auf angemessene Anfrage von Staffbase rechtzeitig notwendige Zugangsrechte an Staffbase zu gewähren, mit Staffbase zu kooperieren und Staffbase Informationen bereitzustellen, um Staffbase die Erbringung der Professionelle Dienstleistungen zu ermöglichen. Staffbase ist nicht verantwortlich für Verzögerungen bei der Erbringung Professionelle Dienstleistungen, die durch einen Verstoß des Kunden gegen diese Ziffer 8.5 verursacht werden.
- 8.6 Staffbase darf das Personal, welches die Professionelle Dienstleistung erbringen soll, nach eigenem Ermessen auswählen. Verlangt der Kunde unter Angabe angemessener und rechtmäßiger Gründe den Austausch von bestimmtem Personal, so wird sich Staffbase in angemessener Weise bemühen, das eingesetzte Personal zu ersetzen.
- 8.7 Staffbase wird dem Kunden Reisekosten und Spesen im Zusammenhang mit den Professionelle Dienstleistungen nur dann in Rechnung stellen, wenn dies in einer Bestellung vorgesehen ist.
- 8.8 Werden die Professionelle Dienstleistungen als Werke im Sinne von § 631 BGB erbracht, so unterliegen solche Werke dem nachfolgenden beschriebenen Abnahmeverfahren. Staffbase stellt dem Kunden das abnahmebereite Werk zur Abnahmeprüfung zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, die Abnahmeprüfung innerhalb von fünf Werktagen nach Bereitstellung des Werkes durchzuführen. Das Werk gilt als vom Kunden abgenommen, wenn es (a) frei von Mängeln der Fehlerklassen 1 und 2 (wie nachstehend definiert) ist, oder (b) der Kunde das Werk länger als eine Kalenderwoche in Betrieb nimmt.

Fehler werden wie folgt klassifiziert:

- (a) Fehlerklasse 1: Eine wirtschaftlich oder technisch sinnvolle produktive Nutzung der Hauptfunktionalität des Werkes ist nicht möglich und kann auch nicht auf andere Weise erreicht werden, oder es fehlen wesentliche vereinbarte Features.
- (b) Fehlerklasse 2: Die Hauptfunktionalität des Werkes ist gewährleistet, aber in wesentlichen Teilfunktionen oder Teilmodulen treten Fehler oder Ausfälle der vereinbarten Leistungsmerkmale auf, die das Arbeiten mit diesen Funktionen oder Modulen im produktiven Einsatz verhindern oder erheblich einschränken.
- (c) Fehlerklasse 3: Die Hauptfunktionalität des Werkes ist gewährleistet, aber in nicht wesentlichen Funktionen oder Modulen treten Fehler oder Ausfälle der vereinbarten Leistungsmerkmale auf.

9 GEBÜHREN, ZAHLUNG UND STEUERN

- 9.1 Sofern in einer Bestellung nicht anders vereinbart, gilt das Folgende:
 - (a) Support wird ohne Zusatzkosten erbracht;
 - (b) Staffbase ist berechtigt, die in einer Bestellung aufgeführten Gebühren und etwaige Steuern jährlich im Voraus in Rechnung zu stellen; und
 - (c) Kunde ist verpflichtet, alle Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern er diesen nicht in redlicher Weise widerspricht.
- 9.2 Der Kunde kann einer Rechnung in redlicher Weise widersprechen, indem er Staffbase innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich darüber informiert.
- 9.3 Staffbase ist berechtigt, auf alle überfälligen Rechnungen einen Säumniszuschlag von 1 % pro Monat oder den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag zu erheben, es sei denn, ihnen wurde gemäß Ziffer 9.2 widersprochen.
- 9.4 Die Gebühren enthalten keine Verkaufs-, Verbrauchs-, Ausfuhr-, Einfuhr-, Mehrwert- oder ähnliche Steuern (insgesamt „**Steuern**“). Staffbase ist verpflichtet, auf den Rechnungen sämtliche einschlägigen Steuern gesondert auszuweisen.
- 9.5 Der Kunde ist verpflichtet, alle im Rahmen dieser Vereinbarung fälligen Beträge in voller Höhe ohne Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Einbehalt zu zahlen.

- 9.6 Sofern der Kunde den Nutzungsumfang überschreitet, wird Staffbase den Kunden benachrichtigen (eine „**Überschreitungsmitteilung**“). Der Kunde kann eine neue Bestellung tätigen, um seinen Nutzungsumfang nach Maßgabe seiner tatsächlichen Nutzung zu erhöhen oder seine Nutzung auf den in der letzten Bestellung vereinbarten Nutzungsumfang zu verringern, ohne dass weitere Kosten anfallen. Verringert der Kunde seine Nutzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Überschreitungsmitteilung auf den zulässigen Nutzungsumfang, ist Staffbase berechtigt, dem Kunden die über den Nutzungsumfang hinausgehende Nutzung zu den in der letzten Bestellung vereinbarten Gebühren in Rechnung zu stellen, und zwar rückwirkend zum ersten Tag des Monats, in dem die Überschreitungsmitteilung abläuft.

10 VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG

- 10.1 Staffbase ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Diensten auszusetzen und/oder zu beschränken:
- (a) wenn der Kunde gegen die Ziffern 3.4(e) oder 4 verstößt;
 - (b) wenn dies notwendig ist, um die Sicherheit oder Integrität der Dienste oder Staffbase oder einen Dritten vor schwerwiegenden Schäden zu schützen; oder
 - (c) um auf Strafverfolgungsmaßnahmen oder andere behördliche Maßnahmen zu reagieren.
- 10.2 Staffbase ist verpflichtet, den Kunden so schnell wie möglich über alle gemäß Ziffer 10.1 ergriffenen Maßnahmen zu benachrichtigen, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht verboten. Sobald der Umstand, der zur Aussetzung und/oder Beschränkung geführt hat, weggefallen ist, ist Staffbase verpflichtet, den Zugang des Kunden so schnell wie möglich wiederherzustellen.
- 10.3 Staffbase ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Diensten mit einer Frist von mindestens 14 Tagen auszusetzen, wenn der Kunde eine Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach deren Fälligkeit bezahlt hat, es sei denn, der Kunde hat der Rechnung gemäß Ziffer 9.2 widersprochen.

11 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 11.1 Dieser Vereinbarung beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und bleibt in Kraft, bis alle Bestellungen beendet sind oder die Vereinbarung in Übereinstimmung mit ihren Bestimmungen gekündigt wird.
- 11.2 Der Zugang des Kunden zu den Diensten beginnt an dem in einer Bestellung angegebenen Datum und endet am Ende der Abonnementdauer. Sofern in der jeweiligen Bestellung nichts anderes angegeben ist, verlängern sich alle Abonnements automatisch um ein weiteres Jahr, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens 90 Tage vor Ablauf der jeweils aktuellen Abonnementdauer mit, dass sie keine Verlängerung wünscht.
- 11.3 Jede Partei ist berechtigt, diese Vereinbarung und jede Bestellung aus wichtigem Grund, dabei insbesondere in folgenden Fällen zu kündigen:
- (a) im Falle eines wesentlichen Verstoßes der anderen Partei gegen diese Vereinbarung, der nicht behoben werden kann;
 - (b) wenn die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem sie von dem Verstoß in Kenntnis gesetzt wurde, behebt;
 - (c) mit sofortiger Wirkung, wenn die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt, ohne dass das Geschäft von einem Nachfolger fortgeführt wird; oder
 - (d) mit sofortiger Wirkung, wenn die andere Partei ihre fälligen Zahlungen einstellt oder eine wesentliche Verschlechterung ihrer Vermögenslage erleidet.
- 11.4 Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist, können diese Vereinbarung und Bestellungen nicht vorzeitig ordentlich gekündigt werden.

12 KÜNDIGUNGSFOLGEN

- 12.1 Wird diese Vereinbarung durch den Kunden gemäß Ziffern 11.3(a) oder (b) gekündigt, ist Staffbase verpflichtet, unverzüglich eine anteilige Rückerstattung der zum Zeitpunkt der Kündigung nicht genutzten, im Voraus bezahlten Gebühren vorzunehmen.
- 12.2 Im Falle einer Beendigung dieser Vereinbarung gleich aus welchem Grund gilt das Folgende:
- (a) der Kunde kann Professionelle Dienstleistungen für die Unterstützung bei einer etwaigen Migration bestellen;
 - (b) Das Recht des Kunden, die Dienste zu nutzen, erlischt mit sofortiger Wirkung;
 - (c) sofern diese Vereinbarung nicht durch den Kunden gemäß Ziffern 11.3(a) oder (b) gekündigt wurde, ist Staffbase verpflichtet, alle dem Kunden noch nicht in Rechnung gestellten Gebühren für die Dienste und alle bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Professionelle Dienstleistungen unverzüglich in Rechnung zu stellen;

- (d) Staffbase ist verpflichtet, alle Kundeninhalte innerhalb von 30 Tagen zu löschen;
 - (e) Diese Ziffer 12 sowie die Ziffern 13 (Geistige Eigentumsrechte), 16 (Vertraulichkeit), 17 (Haftungsbeschränkung), 18 (Datenschutz), 20 (Mitteilungen), 22 (Vollständige Vereinbarung), 23 (Anwendbares Recht / Gerichtsstand) und 24 (Schlussbestimmungen) gelten auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort. Dies gilt ferner für alle anderen Klauseln, deren Fortgeltung auch nach Beendigung dieser Vereinbarung notwendig ist, um die grundlegenden Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen;
 - (f) unbeschadet Ziffer 12.2(d) löscht jede Partei unverzüglich alle Kopien der Vertraulichen Informationen der anderen Partei, die sich in ihrem Besitz oder ihrer Verfügungsgewalt befinden;
 - (g) unbeschadet der in dieser Vereinbarung gewährten Nutzungsrechte ist jede Partei verpflichtet, der anderen Partei gehörige Geräte, Eigentum, Dokumentationen und andere Gegenstände (sowie sämtliche Kopien davon) zurückzugeben und nicht weiter zu verwenden; und
 - (h) alle Rechte, Ansprüche, Pflichten oder Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Beendigung entstanden sind, bleiben unberührt.
- 12.3 Vor dem Ende der Abonnementdauer kann der Kunde die Kundeninhalte unter Verwendung der in den Diensten verfügbaren Funktionen selbst exportieren. Sofern der Selbst-Export für bestimmte Kundeninhalte nicht verfügbar ist, kann der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Abonnementdauer eine Support-Anfrage stellen und Staffbase auffordern, eine Kopie solcher Kundeninhalte in einem marktüblichen Format bereitzustellen. Staffbase ist verpflichtet, solche Kundeninhalte innerhalb von 30 Tagen nach der Aufforderung bereitzustellen.

13 GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

- 13.1 Unbeschadet der in dieser Vereinbarung gewährten Rechte:
- (a) bleibt Staffbase Inhaber sämtlicher Eigentums- und sonstiger Rechte an der Dokumentation, den Diensten und jeder anderen Technologie, die für die Bereitstellung der Dienste verwendet wird; und
 - (b) bleibt der Kunde Inhaber sämtlicher Eigentums- und sonstiger Rechte an den Kundeninhalten.
- 13.2 Staffbase wird Inhaber sämtlicher Eigentums- und sonstiger Rechte an:
- (a) sämtlichen Nutzungsdaten; und
 - (b) sämtlichen Ergebnissen, die Staffbase bei der Erbringung der Professionelle Dienstleistungen erzielt.
- 13.3 Staffbase gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unterlizenzierbares Nutzungsrecht an sämtlichen im Rahmen der Erbringung der Professionelle Dienstleistungen erzielten und bereitgestellten Ergebnisse, soweit dies für die Nutzung der Dienste durch den Kunden erforderlich ist.
- 13.4 Der Kunde gewährt Staffbase während der Abonnementdauer ein nicht ausschließliches, unterlizenzierbares Recht für den Zugriff auf sowie das Kopieren, Speichern und Übertragen der Kundeninhalte ausschließlich zum Zweck der Erbringung der Dienste.
- 13.5 Sofern der Kunde Feedback zu Produkten oder Leistungen von Staffbase gibt, ist Staffbase berechtigt, dieses Feedback, mit Ausnahme Vertraulicher Informationen des Kunden, uneingeschränkt und kostenfrei zu verwenden.

14 GEWÄHRLEISTUNG

- 14.1 Jede Partei gewährleistet, dass sie branchenübliche Maßnahmen ergreift, um das Eindringen von Viren in die Dienste zu vermeiden.
- 14.2 Staffbase gewährleistet, dass:
- (a) die Dienste in allen wesentlichen Belangen so funktionieren, wie in der Dokumentation beschrieben, und Staffbase die Gesamtfunktionalität der Dienste nicht wesentlich einschränkt (die "**Leistungszusage**");
 - (b) Staffbase alle Gesetze und Vorschriften einhält, die für den Betrieb seines Unternehmens gelten; und
 - (c) die Professionelle Dienstleistungen in Übereinstimmung mit guten Industriestandards von entsprechend qualifiziertem Personal mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt erbracht werden.
- 14.3 Staffbase unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um einen Verstoß gegen die Leistungszusage zu beheben. Falls Staffbase einen Verstoß gegen die Leistungszusage nicht innerhalb von 30 Tagen nach einer entsprechenden Mitteilung des Kunden behebt, kann der Kunde sein Abonnement für den betroffenen Teil der Dienste kündigen. Staffbase ist in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich eine anteilige Rückerstattung der zum Zeitpunkt der Kündigung nicht genutzten, im Voraus bezahlten Gebühren vorzunehmen. Die Rechte des Kunden sind im Falle eines Verstoßes gegen die Leistungszusage auf diese Ziffer 14.3 beschränkt. Eine verschuldensunabhängige Haftung von Staffbase für das Bestehen anfänglicher Mängel (§ 536a Abs. 1 BGB) ist ausgeschlossen.

- 14.4 Die Rechte des Kunden aus Ziffer 14.3 sind ausgeschlossen, soweit der Verstoß gegen die Leistungszusage durch Folgendes verursacht wird:
- (a) jegliche Kundeninhalte;
 - (b) der Kunde nutzt die Dienste zusammen mit einer Anwendung oder in einer Umgebung, die nicht in der Dokumentation beschrieben ist; oder
 - (c) Änderungen an den Diensten, die nicht von Staffbase oder mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Staffbase vorgenommen wurden.

14.5 Staffbase gewährt nur die in dieser Vereinbarung genannten Gewährleistungsrechte. Alle anderen gesetzlichen, gewohnheitsrechtlichen oder anderweitigen Bedingungen, Gewährleistungsrechte, Garantien oder sonstigen Bestimmungen, die auf diese Vereinbarung Anwendung finden könnten, werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

15 ANSPRÜCHE DRITTER

- 15.1 Sofern Dritte gegen den Kunden im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Rechte geltend machen, ist der Kunde verpflichtet, Staffbase hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Staffbase kann nach eigenem Ermessen einen solchen Anspruch Dritter auf eigene Kosten erfüllen oder abwehren oder die Angelegenheit durch Vergleich beilegen. Der Kunde ist verpflichtet, Staffbase in angemessener Weise bei der Verteidigung und Beilegung der Angelegenheit zu unterstützen und bevollmächtigt Staffbase hiermit insoweit.
- 15.2 Sofern die vertragsgemäße Nutzung der Dienste durch den Kunden Gegenstand eines Anspruchs eines Dritten ist oder nach alleiniger Ansicht von Staffbase wahrscheinlich werden wird, ist Staffbase berechtigt:
- (a) die Dienste durch funktionell gleichwertige, Technologie zu ersetzen, die keine Rechte Dritter verletzt;
 - (b) ein Recht für die weitere Nutzung der Dienste durch den Kunden zu erwerben; oder
 - (c) diese Vereinbarung oder das Nutzungsrecht für die verletzenden Dienste zu kündigen und eine anteilige Rückerstattung der zum Zeitpunkt der Kündigung nicht genutzten, im Voraus bezahlten Gebühren zu leisten.

16 VERTRAULICHKEIT

- 16.1 **“Vertrauliche Informationen”** sind alle Informationen einer Partei oder ihrer Verbundenen Unternehmen (der **“Offenlegende”**), die der anderen Partei (der **“Empfänger”**) offengelegt werden, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen der Empfänger aufgrund der Art der Informationen und der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise wissen sollte, dass sie vertraulich sind.
- 16.2 Der Empfänger ist verpflichtet:
- (a) die Vertraulichen Informationen des Offenlegenden nicht für Zwecke außerhalb dieser Vereinbarung zu verwenden;
 - (b) die Vertraulichen Informationen des Offenlegenden nur dann an Dritte weiterzugeben, wenn diese Dritten von diesen Informationen vernünftigerweise Kenntnis erlangen müssen;
 - (c) sicherzustellen, dass alle Dritten, an die Vertrauliche Informationen weitergegeben werden, schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind; und
 - (d) angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit solcher Vertraulicher Informationen zu schützen.
- 16.3 Sofern der Empfänger nach geltendem Recht, einem Gerichtsbeschluss oder den Regeln einer Börse, an der er notiert ist, verpflichtet ist, solche Vertraulichen Informationen offenzulegen, wird er, soweit rechtlich zulässig, zunächst den Offenlegenden davon in Kenntnis setzen. Soweit ihm dies möglich ist, wird der Empfänger dem Offenlegenden gestatten, sich an allen betreffenden Verfahren zu beteiligen, um die Interessen des Offenlegenden hinsichtlich seiner Vertraulichen Informationen zu schützen.
- 16.4 Zu Vertraulichen Informationen gehören keine Informationen, von denen der Empfänger nachweisen kann, dass sie:
- (a) sich bereits zuvor rechtmäßig in seinem Besitz befunden haben oder ihm bekannt gewesen sind, ohne dass eine Beschränkung für ihre Offenlegung bestand;
 - (b) öffentlich bekannt sind oder werden, es sei denn, es liegt ein Verstoß gegen diese Vereinbarung vor;
 - (c) unabhängig entwickelt wurden, ohne dass dabei die Vertraulichen Informationen der anderen Partei verwendet wurden; oder
 - (d) rechtmäßig von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erlangt wurden.

- 16.5 Der Empfänger erkennt an, dass die unbefugte Offenlegung der Vertraulichen Informationen des Offenlegenden dem Offenlegenden erheblichen Schaden zufügen könnte, für den Schadensersatz allein keine angemessene Abhilfe darstellt.

17 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 17.1 Keine der Bestimmungen dieser Vereinbarung beschränkt oder schließt die Haftung einer der Parteien aus:
- (a) für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz;
 - (b) für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
 - (c) für die Verletzung oder widerrechtliche Nutzung der geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei;
 - (d) für Schäden, die aus dem Fehlen einer garantierten Beschaffenheit resultieren;
 - (e) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
 - (f) im Falle des Kunden, für die Zahlung von Gebühren; oder
 - (g) für alle Umstände, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen.
- 17.2 Jede Partei haftet für Schäden, die sich aus der Verletzung ihrer Kardinalpflichten ergeben (d. h. solcher Hauptpflichten, die (a) das Wesen dieser Vereinbarung ausmachen; (b) die für ihren Abschluss entscheidend waren; und (c) auf deren Erfüllung die andere Partei vertrauen darf). Die Haftung einer Partei für die einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht ist jedoch auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Parteien vereinbaren, dass dieser vertragstypische und vorhersehbare Schaden zu keinem Zeitpunkt die in den letzten 12 Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis an Staffbase gezahlten Gebühren (zuzüglich noch nicht in Rechnung gestellter Gebühren aus einer Bestellung) übersteigt.
- 17.3 Vorbehaltlich der Ziffern 17.1 und 17.2 haftet keine der Parteien für (a) entgangene Einnahmen oder entgangenen Gewinn; (b) Verlust oder Schädigung des geschäftlichen Ansehens; (c) Nutzungsausfall oder Geschäftsunterbrechung; (d) Verlust vergeblicher Arbeitszeit; (e) indirekte Schäden, besondere Schäden, Strafschadensersatz oder Folgeschäden; und (f) einfach fahrlässig verursachte Schäden, die sich aus der Verletzung von Pflichten ergeben, die keine Kardinalpflichten darstellen.
- 17.4 Staffbase haftet für den Verlust von Daten nur bis zur Höhe der typischen Wiederherstellungskosten, die bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden entstanden wären.
- 17.5 Die Ausschlüsse und Beschränkungen in dieser Ziffer 17 gelten unabhängig von der Art der Verletzungshandlung, sei es aufgrund von Vertragsbruch, Falschangaben, Fahrlässigkeit, verschuldensunabhängiger Haftung, anderen unerlaubten Handlungen oder anderweitig und auch dann, wenn die andere Partei im Voraus über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.

18 DATENSCHUTZ

- 18.1 Die Parteien sind verpflichtet, den Auftragsverarbeitungsvertrag einzuhalten.
- 18.2 Die Parteien dürfen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Kontaktinformationen an ihre jeweiligen Vertreter, Berater, Mitarbeiter und Partner sowie die Autorisierten Nutzer weitergeben, einschließlich Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Berufsbezeichnung ("**Kontaktinformationen**"). Die Kontaktinformationen sind personenbezogene Daten im Sinne bestimmter Datenschutzvorschriften.
- 18.3 Staffbase verarbeitet die Kontaktinformationen zu administrativen und Kundenbetreuungszwecken, um die Dienste und Professionelle Dienstleistungen abzurechnen, um Kunden über neue Produkte und Funktionen zu informieren und um seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Staffbase ist verpflichtet, die Kontaktdaten in Übereinstimmung mit seiner Datenschutzerklärung zu behandeln, die unter <https://staffbase.com/de/datenschutz/> abgerufen werden kann.
- 18.4 Jede Partei ist verpflichtet bei der Verarbeitung von Kontaktinformationen die geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.

19 KUNDENINHALTE

- 19.1 Staffbase darf Kundeninhalte nur in dem Maße verarbeiten, wie es für die Erbringung der Dienste und des Supports sowie für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erforderlich ist.
- 19.2 Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er über die erforderlichen Rechte und Erlaubnisse verfügt, um Staffbase die Kundeninhalte zur Verfügung zu stellen.
- 19.3 Der Kunde darf Kundeninhalte aus den Diensten exportieren, wie in der Dokumentation beschrieben.

- 19.4 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass er Sicherungskopien aller Kundeneinhalte erstellt und aufbewahrt, da Staffbase möglicherweise nicht in der Lage ist, von dem Kunden gelöschte Kundeneinhalte wiederherzustellen.
- 19.5 Sofern Staffbase von Dritten zur Entfernung von Inhalten aufgefordert wird oder von diesen über Rechtsverletzungen in Kenntnis gesetzt wird, die jeweils in Bezug zu Kundeneinhalten oder der Nutzung der Dienste durch den Kunden stehen ("**Mitteilungen Dritter**"), wird Staffbase diese Mitteilungen Dritter in Übereinstimmung mit den dafür unter <https://staffbase.com/de/legal/notice-and-take-down/> vorgesehenen Richtlinien behandeln.

20 MITTEILUNGEN

- 20.1 Alle Mitteilungen mit rechtlicher Wirkung, die nach dieser Vereinbarung zu abzugeben sind, bedürfen der Schriftform (E-Mail ausreichend).
- 20.2 Mitteilungen an Staffbase sind an legal@staffbase.com und Mitteilungen an den Kunden sind an die in der Bestellung aufgeführten Kontaktdaten zu richten.
- 20.3 Mitteilungen gelten als zugegangen:
- (a) bei Erhalt, wenn persönlich oder per E-Mail zugestellt; oder
 - (b) am Werktag nach deren Versendung, wenn sie per frankierter Post erster Klasse oder per Einschreiben versandt werden;
 - (c) fünf Werktage nach deren Versendung, wenn sie international versandt werden.

21 VERSICHERUNG

Staffbase ist verpflichtet, während der gesamten Abonnementdauer einen angemessenen Versicherungsschutz bei einem angesehenen Versicherer in Bezug auf die Erbringung der Dienste und den Geschäftsbetrieb von Staffbase aufrechtzuerhalten. Staffbase ist verpflichtet, auf schriftliche Anfrage des Kunden einen Nachweis über seinen Versicherungsschutz zu erbringen.

22 VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG

- 22.1 Diese Vereinbarung und alle darin erwähnten Dokumente stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf deren Gegenstand dar und ersetzen alle früheren Verhandlungen, Regelungen, Abreden, Übungen oder Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf dessen Gegenstand.
- 22.2 Jede Partei erkennt an, dass sie sich bei Abschluss dieser Vereinbarung nicht auf schriftliche oder mündliche Erklärungen oder Zusicherungen einer Person verlassen hat und dass sie keine Rechte oder Ansprüche in Bezug auf diese Erklärungen oder Zusicherungen hat, es sei denn diese sind ausdrücklich in dieser Vereinbarung vorgesehen.

23 ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

- 23.1 Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten (ob vertraglich oder außervertraglich), die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung, ihrem Gegenstand oder ihrem Zustandekommen ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss solcher Vorschriften des internationalen Kollisionsrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates führen. Gerichtsstand ist Chemnitz, Deutschland.
- 23.2 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet auf diese Vereinbarung keine Anwendung.

24 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 24.1 Abtretung: Keine der Parteien darf diese Vereinbarung oder Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei abtreten, außer an eines ihrer Verbundenen Unternehmen oder an ein Unternehmen, das alle oder im Wesentlichen alle ihre Vermögenswerte erwirbt, vorausgesetzt, der Abtretungsempfänger ist in der Lage, die Verpflichtungen des Abtretenden zu erfüllen. Die abtretende Partei ist verpflichtet, die andere Partei von jeder Abtretung in Kenntnis zu setzen.
- 24.2 Rechte Dritter: Dritte können aus dieser Vereinbarung keine Rechte ableiten.
- 24.3 Vorrang: Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Vereinbarung und den Bestimmungen einer Bestellung, haben die Bestimmungen dieser Vereinbarung Vorrang, es sei denn, die betreffenden Bestimmungen dieser Vereinbarung werden in der Bestellung erwähnt und ausdrücklich geändert.
- 24.4 Bestelldokumente (PO): Alle von dem Kunden ausgestellten Bestelldokumente dienen ausschließlich dem Bestellprozess des Kunden und ändern oder ergänzen diese Vereinbarung nicht, selbst wenn sie von Staffbase akzeptiert werden.

- 24.5 Änderungen: Soweit nicht in dieser Vereinbarung abweichend geregelt, bedürfen Änderungen dieser Vereinbarung der Schriftform. Dasselbe gilt für Vereinbarungen, von diesem Schriftformerfordernis abzuweichen oder auf dieses vollständig zu verzichten.
- 24.6 Schriftform: Sofern in dieser Vereinbarung die Begriffe ‚schriftlich‘, ‚in Schriftform‘ oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese auf die Schriftform im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der elektronische Austausch von Kopien, handschriftlich unterzeichneter Dokumente sowie von Dokumenten mit einer einfachen elektronischen Signatur (wie beispielsweise mit Hilfe von *DocuSign* oder *Adobe Sign*) ist insoweit ausreichend. Soweit in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ist der Austausch einfacher E-Mails nicht ausreichend.
- 24.7 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Sollte eine unwirksame, rechtswidrige oder undurchsetzbare Bestimmung durch Streichung eines Teils wirksam, rechtmäßig oder durchsetzbar sein, so gilt die Bestimmung in der Weise, die erforderlich ist, um dem wirtschaftlichen Willen der Parteien zu entsprechen.
- 24.8 Verzicht: Das Versäumnis einer Partei, ein Recht oder einen Rechtsbehelf gemäß dieser Vereinbarung oder geltendem Recht auszuüben, stellt weder einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht bzw. einen anderen Rechtsbehelf dar, noch verhindert oder beschränkt es die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts bzw. Rechtsbehelfs. Die einmalige oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts bzw. Rechtsbehelf verhindert oder beschränkt die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts bzw. Rechtsbehelfs nicht.
- 24.9 Unabhängige Vertragsparteien: Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner und stehen in keinem Vertretungs-, Partnerschafts- oder Joint-Venture-Verhältnis.
- 24.10 Höhere Gewalt: Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung aufgrund von Ursachen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich staatlicher und behördlicher Handlungen, wie z. B. die Sperrung des Internetverkehrs oder einer Webseite (jeweils ein **„Ereignis Höherer Gewalt“**). Die Frist zur Erfüllung der betroffenen Pflicht wird in einem solchen Fall für einen Zeitraum verlängert, der der Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt entspricht. Dauert ein Ereignis Höherer Gewalt länger als 30 Tage an, ist jede Partei berechtigt, diese Vereinbarung durch Mitteilung an die andere Partei zu kündigen.
- 24.11 Marketing: Sofern in der Bestellung nicht anders vereinbart, stimmt der Kunde zu, dass sich Staffbase in Marketingmaterialien und auf der Webseite von Staffbase unter Nennung des Firmennamens des Kunden, der Abbildung seines Logos sowie einer kurzen Beschreibung auf den Kunden beziehen darf.
- 24.12 Bevollmächtigung: Jede Partei versichert, dass ihr Unterzeichner ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, diese Vereinbarung in ihrem Namen zu unterzeichnen.